

BV/09/25-075Beschlussvorlage
öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zur Einleitung des Vergabeverfahrens für die jährliche Durchführung der Glasreinigung in den kommunalen Einrichtungen der Gemeinde

Organisationseinheit: Bauamt	Datum 12.08.2025
Beratungsfolge Gemeindevorvertretung Bobitz (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine 16.09.2025 Ö / N Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Bobitz beschließt gemäß § 22 Absatz 4 a, Satz 1, der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) die Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Durchführung der jährlichen Glasreinigung in den kommunalen Einrichtungen der Gemeinde.

Die Glasreinigung soll im Wege der Verhandlungsvergabe nach der UVgO ausgeschrieben werden. Hierbei werden drei Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Als Zuschlagskriterium ist der Preis mit 100 % zu werten.

Sachverhalt

Im Rahmen ihrer Zusammenkunft am 24.07.2025 wurde durch die Gemeindevorvertretung beschlossen, dass zum 01.01.2026 eigenes Reinigungspersonal für die kommunalen Einrichtungen eingestellt werden soll. Auf der Grundlage dieses Beschlusses wurden alle bestehenden Reinigungsverträge fristgemäß zum 31.12.2025 gekündigt. Die 2 x im Jahr vorzunehmende Glasreinigung kann auf Grund der Anzahl und Größe der Fenster- und Rahmenflächen nicht durch die vorgesehenen Reinigungskräfte geleistet werden. Hierzu ist ein Leistungsverzeichnis zu erarbeiten. Als Anlage ist ein Entwurf der Leistungsbeschreibung mit dazugehörigem Leistungsverzeichnis und Erläuterungen beigefügt. Die im Leistungsverzeichnis fehlenden zu reinigenden Flächengrößen werden urlaubsbedingt noch nacherfasst.

Finanzielle Auswirkungen

Die Aufwendungen in Höhe von gesamt ca. 8.500 € (Kostenschätzung) sind im Haushalt 2026 zu den einzelnen Objekten detailliert zu planen.

Anlage/n

1	Entwurf Leistungsbeschreibung mit LV und Erläuterungen (öffentlich)
---	---

Entwurf
Leistungsbeschreibung für die Glas- und
Fensterrahmenreinigung in den kommunalen Objekten der
Gemeinde Bobitz

Glasreinigung

Die Glasreinigung umfasst die Beseitigung von Verschmutzungen auf Verglasungen in zwei- oder mehrseitiger Ausführung entsprechend der Ausschreibung in bestimmten Zeitabständen unter Verwendung eines geeigneten Glasreinigungsmittels.

Zur Glas- und Rahmenreinigung gehören:

- Fensterreinigung inkl. Rahmen und Fensterbänken
- Reinigung von Glastrennwänden
- Reinigung von Glasbausteinen
- Reinigung von sonstigen Verglasungen.

Die Glasflächen werden mit Wasser und einem geeigneten Reinigungsmittel unter häufigem Wechsel der Reinigungsflotte eingewaschen. Haftende Verschmutzungen werden ggf. mit der Klinge bearbeitet. Je nach Beschaffenheit der zu reinigenden Fläche werden die Glasscheiben entweder mit dem Wischer abgezogen oder mit dem Leder nachgetrocknet. Dabei sind die Ecken und Kanten besonders zu beachten. Nach der Reinigung müssen die Glasflächen sauber, wolkenfrei, frei von Streifen sowie von überflüssiger Feuchtigkeit sein.

Vor Beginn der Arbeiten sind Fensterbänke, Heizkörper und dergleichen in geeigneter Weise gegen Beschmutzung und Beschädigung zu schützen. Das abgelaufene Schmutzwasser auf Rahmen, Fensterbänken, Mobiliar und Bodenbelägen ist zu entfernen.

Ziel/Ergebnis:

Die Glasflächen sind staub-, schlieren- und wasserfleckengleich.

Rahmenreinigung

Die Rahmenreinigung umfasst sämtliche beweglichen und feststehenden Rahmenelemente witterungs- und raumseitig. Ebenfalls gereinigt werden Bedienelemente wie Griffe.

Je nach Verschmutzungsart erfolgt sie durch den Einsatz geeigneter, auf die Oberfläche abgestimmter abrasiv wirkender Mittel (Allzweckreiniger, Alkoholreiniger, Spezialreiniger etc.) Die Reinigungsflotte ist häufig zu wechseln. Nach der Nassreinigung erfolgt ein Abspülen der abgelösten Verschmutzungen. Abschließend wird streifenfrei nachgetrocknet. Die Dicht- und Anschlagflächen sind frei bei geöffnetem Fenster gründlich auszubürsten.

Ziel/Ergebnis:

Die Rahmenflächen sind staub-, schlieren- und wasserfleckengleich.

Ausführung

- Schlecht verkittete oder gesprungene Fensterscheiben sind vor Beginn der Reinigung vom Auftragnehmer dem Gebäudemanagement zu melden und nur mit deren Zustimmung zu putzen. Entsprechendes gilt für die Rahmenreinigung.
- Für die eingesetzten Produkte sind dem Auftraggeber auf Verlangen die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Zubereitungen gem. EG-Richtlinie 91/155 EWG vorzulegen.
- Die gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften sind zwingend einzuhalten.
- Die Reinigung ist so durchzuführen, dass die erforderlichen Maßnahmen der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes eingehalten werden. Die Ausführung hat so zu erfolgen, dass die zu reinigenden Flächen und auch andere Bauteile, sowie sonstige Oberflächen der Raumausstattung und der Einrichtung nicht beschädigt oder verschmutzt werden.

Reinigungszeiten

- Die Termine für die Glasreinigung sind mit dem Auftraggeber abzustimmen, damit gewährleistet ist, dass der Dienstbetrieb weitgehend störungsfrei ablaufen kann. Die Arbeiten sind vertragsgemäß und einwandfrei auszuführen. Die Glasreinigungsarbeiten sind in einem Zuge ohne Unterbrechung durchzuführen.
- Der Auftragnehmer und seine Beauftragten sind verpflichtet, sich beim Betreten und Verlassen des Objektes bei der Leitung der Einrichtung zu melden.
- Geräte, Pflege- und Reinigungsmittel sind nach beendeter Arbeit wieder fortzuräumen. Alle Einrichtungs- und sonstigen Gegenstände sind an ihrem ursprünglichen Platz zu stellen.
- Die Fenster, Türen und Lüftungsklappen sind zu schließen, die Beleuchtung auszuschalten und erhaltene Schlüssel an der für die Aufbewahrung bestimmte Stelle zu hinterlegen bzw. abzugeben.

Leistungsverzeichnis für die Glas- und Fensterrahmenreinigung in den kommunalen Gebäuden der Gemeinde Bobitz ab dem 01.01.2026

Reinigungsobjekt	zu reinigende Flächen	Reinigungs-häufigkeit	Preis pro Reinigung
Kita Frechdachs Schulstraße 29, 23996 Bobitz	ca. 325 m ²	2 x jährlich	
Grundschule Sporthalle Schulstraße 27, 23996 Bobitz	ca. 650 m ² ca. 55 m ²	2 x jährlich 1 x jährlich	
Gerätehaus der Feuerwehr Bobitz Wismarsche Straße 28, 23996 Bobitz		2 x jährlich	
Dorfgemeinschaftshaus Beidendorf Am Dorfteich 5, 23996 Beidendorf		2 x jährlich	
Gerätehaus der Feuerwehr Beidendorf Dorfplatz 1, 23996 Beidendorf		2 x jährlich	
Kita Zwergenstübchen Meiersdorfer Weg 12, 23966 Tressow	Glasflächen Jalousien	2 x jährlich 1 x jährlich	
Gerätehaus der Feuerwehr Groß Krankow Lütte Sühring 5, 23966 Groß Krankow		2 x jährlich	

Erläuterungen zum Leistungsverzeichnis für die Glas- und Fensterrahmenreinigung in den kommunalen Gebäuden der Gemeinde Bobitz ab dem 01.01.2026

Von Seiten der Gemeinde Bobitz wird darauf hingewiesen, dass vor der Angebotsabgabe unbedingt eine Besichtigung der Reinigungsobjekte insbesondere Kita „Frechdachs“, Grundschule und Kita „Zwergenstübchen“, durch den Bieter erfolgen sollte.

Bei diesen Objekten sind mehrere Besonderheiten im Rahmen der Durchführung der Leistung zu berücksichtigen.

So sind z.B. in der Kita Frechdachs mehrere Fenster zur Reinigung ein- und auszuhängen. Bei der Grundschule ist eine Reinigung des Eingangsportals nur bei Nutzung einer Rollrüstung oder eines Steigers möglich. In der Kita „Zwergenstübchen“ sind die Außenjalousien 1 x jährlich mit zu reinigen.

Des Weiteren wird von Seiten der Gemeinde Bobitz darauf hingewiesen, dass für die Flächenangaben keine Gewähr übernommen wird.